

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Das finanzielle Gleichgewicht der Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Unter diesem Titel veröffentlicht das Bundesamt für Sozialversicherung seinen Bericht über die finanziellen Auswirkungen des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946. Aus drucktechnischen Gründen konnte diese Abhandlung, welche das Datum vom 7. Juni 1947 trägt, erst zu Beginn dieses Jahres erscheinen. In diesem Bericht wird versucht, auch dem Nichtmathematiker die finanziellen Zusammenhänge der AHV klar zu machen.

In der historischen Einleitung werden u. a. die Gründe dargelegt, welche zur Abänderung der Zahlen betreffend die finanziellen Auswirkungen geführt haben, welche seinerzeit im Bericht der eidgenössischen Expertenkommission mitgeteilt wurden.

Der eigentliche Bericht über die Berechnungen betreffend das finanzielle Gleichgewicht gliedert sich in folgende 6 Kapitel:

- I. Bevölkerungsstatistische Grundlagen
- II. Wirtschaftsstatistische Grundlagen
- III. Der jährliche Ertrag der Beiträge
- IV. Die jährliche Belastung
- V. Die Jahresbudgets und die technische Eintrittsbilanz
- VI. Variationen der Rechnungsgrundlagen.

In einem ersten Anhang wird der Bericht der Kommission veröffentlicht, welche vom Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes beauftragt wurde, die vom Bundesamt für Sozialversicherung verwendeten Rechnungsgrundlagen und Rechnungsmethoden zu überprüfen.

Der zweite Anhang umfasst 30 Zahlentabellen betreffend die biometrischen und ökonometrischen Hilfsfunktionen sowie die Bestände und die finanziellen Auswirkungen. Diese Zahlentabellen werden übrigens durch 64 Tabellen ergänzt, welche im Textteil des eigentlichen Berichtes enthalten sind.

Im dritten Anhang werden die verschiedenen Zusammenhänge anhand von 36 graphischen Darstellungen wiedergegeben.

Dieser insgesamt 187 Druckseiten umfassende Bericht (inkl. Anhang) kann bei der eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern zum Preise von 9 Franken bezogen werden.

Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127. —.

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft
Frauenfeld/Leipzig.

Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes.

Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die verfassungsmässige Neuordnung des Finanzhaushaltes enthält zahlreiche Hinweise auf die

**Vernehmlassungen der Kantonsregierungen,
der politischen Parteien und der Spitzenverbände der Wirtschaft usw.
zum Bericht der eidgenössischen Expertenkommission
für die Bundesfinanzreform.**

Diese Vernehmlassungen sind in einer 398 Seiten enthaltenden Broschüre zusammengefasst, welche beim unterzeichneten Bureau zum Preis von Fr. 6, plus Nachnahmegebühr, bezogen werden kann.

Der Preis der Botschaft vom 22. Januar 1948 beträgt Fr. 4 das Exemplar. Postscheckkonto der Bundeskanzlei III 520.

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Schützen und Rechen Kraftwerke Massaboden.

Lieferung und Montage der Schützen, Windwerke und Rechen der Wasserfassung und Entsandungsanlage des Kraftwerkes Massaboden an der Rhone bei Mörel. Auflage der Pläne und Übernahmebedingungen bei der Abteilung für Bahnbau und Kraftwerke in Bern, Mittelstrasse 43, wo auch die Angebotsformulare unentgeltlich bezogen werden können.

Abgabe der Pläne gegen Bezahlung von 3 Fr. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

Angebote mit Aufschrift «Schützen und Rechen KW Massaboden» sind der Generaldirektion der SBB in Bern bis 5. April 1948 verschlossen einzureichen; sie bleiben bis 31. Mai 1948 verbindlich.

Die Öffnung der Angebote findet am 8. April 1948, um 10 Uhr, im Zimmer 80 des Verwaltungsgebäudes der SBB, Grosse Schanze, in Bern statt.

Generaldirektion SBB.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Kriegsmaterialverwaltung, Bern	Kanzleigehilfe I. Kl., event. Kanzlist des eidg. Zeughauses Seewen-Schwyz	Wenn möglich Offizier. Gute allgemeine und kaufmännische Bildung. Sprachen: Deutsch und Französisch	3540 bis 6004 evtl. 3816 bis 6882	21. Febr. 1948 (1.)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- mel- dungs- termin
Kriegsmaterial- verwaltung, Bern	Kanzleihilfe I. Kl. des eidg. Zeughauses in Thun	Wenn möglich Offizier. Gute allgemeine und kaufmännische Bildung. Sprachen: Deutsch und Französisch; Muttersprache, wenn mög- lich Französisch.	3640 bis 6124	21. Febr. 1948 (1.)
Generalstabschef Bern	Kanzlist, event. Sekretär II. Kl. der Generalstabs- abteilung	Subaltern-Offizier der motorisierten Truppen. Kaufmännische Bildung und gute technische Kennt- nisse im Motorfahrzeug- wesen. Muttersprache deutsch. Beherrschung des Französischen und wenn möglich mit eng- lischen Sprachkenntnissen	3916 bis 6952 evtl. 4928 bis 8240	28. Febr. 1948 (2..)
Chef der Sektion für Munition, Thun	Fachkontrolleur II. Kl.	Diplomierter Techniker; Kenntnisse in der Ab- nahmekontrolle von Muni- tion für Hand- und Faust- feuerwaffen	4192 bis 7504	21. Febr. 1948 (1.)
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				
Zollkreisdirektion in Basel	Grenzwacht- Kommandant des I. Zollkreises in Basel	Die Bewerber müssen min- destens den Grad eines Stellvertreters des Grenz- wachtkommandanten bekleiden	7044 bis 10 356	29. Febr. 1948 (1.)
Zollkreisdirektion in Genf	Kontrolleur beim Hauptzollamt Genève-Aérodrome de Cointrin	Die Bewerber müssen min- destens den Grad eines Kontrollbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden	4928 bis 8240	29. Febr. 1948 (1.)
Zollkreisdirektion in Genf	Eihnehmer beim Nebenzollamt Veyrier I	Kenntnis des Zolldienstes	3540 bis 6004	29. Febr. 1948 (1.)
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Kontrolleur beim Hauptzollamt Zürich-Flugplatz	Die Bewerber müssen min- destens den Grad eines Kontrollbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden	4928 bis 8240	29. Febr. 1948 (1.)
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Kontrolleur beim Hauptzollamt Zürich-Frachtgut	Die Bewerber müssen min- destens den Grad eines Kontrollbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden	4928 bis 8240	29. Febr. 1948 (1.)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.02.1948
Date	
Data	
Seite	792-796
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 145

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.